



Tierhaltungsbeiträge ab 2018

	Faktor je Tier	RAUS	BTS	Alpung ¹	
	GVE	Fr./Stück	Fr./Stück	Fr./Stück / 100 Tage	
Tiere der Rindergattung und Wasserbüffel					
Milchkühe	1,00	190	90	370	
Andere Kühe	1,00	190	90	370	
Andere Tiere der Rindergattung	über 2-jährig	0,60	114	54	222
	1 bis 2 Jahre	0,40	76	36	148
	160 Tage bis 1 Jahr	0,33	63	30	122
	< 160 Tage	0,13	48		48
Tiere der Pferdegattung					
Wiederristhöhe 148 cm und höher:					
Tiere	über 30 Monate	0,70	133	63	259
Tiere	6 bis 30 Monate	0,50	95		259
Tiere	unter 6 Monate	0,30	57		111
Wiederristhöhe unter 148 cm:					
Tiere	über 30 Monate	0,35	67	32	130
Tiere	6 bis 30 Monate	0,25	48		93
Tiere	unter 6 Monate	0,15	29		56
Schafe					
Schafe gemolken		0,25	48		93
Andere Schafe	über 1-jährig	0,17	32		63
Jungschafe unter 1-jährig (in den Faktoren der weiblichen Tiere eingerechnet)					
Weidelämmer <1/2-jährig, welche nicht den Muttertieren anzurechnen sind (ganzjährige Weidelämmermast)		0,03	6		11
Ziegen					
Ziegen gemolken		0,20	38	18	74
Andere Ziegen		0,17	32	15	63
Jungziegen unter 1-jährig (im Faktor des weiblichen Tieres eingerechnet)					
Zwergziegen: Nutztierhaltung (grössere Bestände zu Erwerbszwecken)		0,085	16	8	31
Andere Raufutter verzehrende Nutztiere					
Bisons	über 30 Monate	1,00			
Bisons	unter 30 Monate	0,40			
Damhirsche jeden Alters		0,10			
Rothirsche jeden Alters		0,20			
Lamas	über 2-jährig	0,17			63
Lamas	unter 2-jährig	0,11			41
Alpakas	über 2-jährig	0,11			41
Alpakas	unter 2-jährig	0,07			26
Produzierende Zibben		0,034	6	10	
Jungtiere (Mast bzw. Aufzucht, Alter ca. 35 bis 100 Tage)		0,011	2	3	
¹ Der Alpungsbeitrag wird pro NST für raufutterverzehrende Nutztiere ausgerichtet. Ein Normalstoss (NST) entspricht der Sömmerung einer raufutterverzehrenden Grossvieheinheit (RGVE) während 100 Tagen.					



	Faktor je Tier	RAUS	BTS
	GVE	Fr. / Stück	Fr. / Stück
Schweine			
Säugende Zuchtsauen und Saugferkel	0,55	91	85
Nicht säugende Zuchtsauen über 6 Monate	0,26	96	40
Zuchteber	0,25	41	39
Abgesetzte Ferkel	0,06	10	9
Remonten und Mastschweine	0,17	28	26
Nutzgeflügel I (100 Tiere)			
Zuchthennen, Zuchthähne und Legehennen	1,00	290	280
Junghennen, Junghähne und Küken	0,40	116	112
Nutzgeflügel II (100 Tiere)			
Mastpoulets jeden Alters	0,40	116	112
Truten jeden Alters	1,50	435	420
Trutenvormast	0,50	145	140
Trutenausmast	2,80	812	784
Strausse			
Strausse bis 13 Monate	0,14		
Strausse älter als 13 Monate	0,26		

Sömmerungsbeiträge

Für anerkannte Sömmerungs- und Gemeinschaftsweidebetriebe im Inland

Der Sömmerungsbeitrag wird aufgrund vom festgelegten Normalbesatz berechnet und beträgt pro Jahr:

Schafe (ausgenommen Milchschafe) Fr. 400.– pro Normalstoss, bei ständiger Behirtung
Fr. 320.– pro Normalstoss, bei Umtriebsweide
Fr. 120.– pro Normalstoss, bei übrigen Weiden

Gemolkene Kühe, Milchschafe, Milchziegen mit einer traditionellen Sömmerungsdauer von 56 bis 100 Tagen Fr. 400.– pro RGVE

Andere RGVE Fr. 400.– pro Normalstoss

Bedingungen für die Ausrichtung der Beiträge (ohne Kürzung)

Der effektive Besatz liegt zwischen 75 % und 110 % des Normalbesatzes. Wenn witterungsbedingt eine Verlängerung resp. Verkürzung der Sömmerungszeit möglich ist, kann unter Umständen auf eine Kürzung der Beiträge verzichtet werden. Dabei dürfen keine ökologischen Schäden entstehen.